



Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf

Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf
beim Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im **Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren – Sanierungsgebiet Berzdorf**, werden informiert, dass der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Wertermittlung durchgeführt und die Wertermittlungskarte beschlossen hat. Die Bekanntgabe und Erläuterung erfolgt nach § 33 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG).

Aufgrund der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen ist es nicht möglich die Ergebnisse der Wertermittlung im Rahmen einer öffentlichen Teilnehmerversammlung zu erläutern. Erläuterungen zur Wertermittlung sind im Internet unter www.vlmsachsen.de/berzdorf/wertermittlung eingestellt.

Für persönliche Erläuterungen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergemeinschaft

- per e-mail: flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de
- per Telefon: 03581 / 663-3620 und
- persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde Nord, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **vier Wochen** lang, vom **01.04. bis 30.04.2021**, in den Verwaltungen der

- Gemeinde Schönau-Berzdorf
02899 Schönau-Berzdorf, Am Gemeindeamt Nr. 6a
Tel. 035874 / 27104
- Gemeinde Markersdorf
02829 Markersdorf, Kirchstraße 3
Tel. 035829 / 630-0
- Stadt Görlitz
Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau
02826 Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14
Tel. 03581 / 672145

zu den jeweiligen Sprechzeiten ausgelegt. **Aufgrund der aktuellen Situation melden Sie sich bitte individuell zur Einsichtnahme an.**

Eine Einzelbekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt nicht. Alle Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Wertermittlungskarte umfassend zu informieren. Zusätzlich zur Auslage können die Unterlagen im Internet unter www.vlmsachsen.de/berzdorf/wertermittlung eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Wertermittlung können die Beteiligten schriftlich während der Dauer der Auslegung vorbringen. Diese sind zu richten an:

Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf
beim Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Nord
Georgewitzer Straße 42
02708 Löbau

Löbau, 05. März 2021

gez. Fischer
Vorstandsvorsitzende